

Gemeindeversammlung vom 2. Mai 2018

## Bekanntmachung Abstimmungsergebnisse

Anwesende Stimmberechtigte	94
Absolutes Mehr	48
Beteiligung (Total 1'452 Stimmberechtigte)	6.47 %

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern werden die Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 2. Mai 2018 wie folgt veröffentlicht:

- 1. Die Gemeindeversammlung nimmt vom Jahresbericht 2017 Kenntnis.**
- 2. Die Gemeinderechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'012'241.28 in der Laufenden Rechnung, einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 255'192.85 in der Investitionsrechnung sowie der Bestandesrechnung mit je Fr. 16'369'229.45 Aktiven und Passiven wird einstimmig genehmigt.**

**Verwendung Ertragsüberschuss: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates, den Ertragsüberschuss von Fr. 1'012'241.28 vollumfänglich dem Eigenkapital zuzuweisen, einstimmig zu.**

- 3. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilevision des Abfallentsorgungsreglements mit 61 Ja-Stimmen zu 25 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen.**
- 4. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilevision des Reglements für die Bürgerrechtskommission einstimmig.**

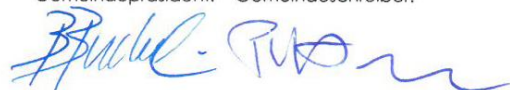
Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde gemäss §§ 158 ff Stimmrechtsgesetz ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung an den Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern einzureichen. Die Beschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhalts enthalten.

Die Stimmberechtigten können die Protokolle der Gemeindeversammlungen jederzeit beim Gemeindeschreiber einsehen. Die Auflage des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 2. Mai 2018 wird nach der Genehmigung durch das Versammlungsbüro bekanntgegeben.

6110 Wolhusen, 3. Mai 2018

**GEMEINDERAT WERTHENSTEIN**

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiber:



Beat Bucheli

Peter Helfenstein